

*Verfahren:
D/6649/2024
A/2272/2024*

Fritzens, am 27.02.2024

KUNDMACHUNG

Betrifft: Auflegung der zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen gem. § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 (BGBl. 256/1990)

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass das Verzeichnis der zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen im Gemeindeamt Fritzens während der Amtsstunden vom 28.02.2024 bis einschließlich 07.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen gem. §§ 1 bis 3 nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag gem. § 4 stellen.

Der Bürgermeister
Ing. Markus Freimüller

Angeschlagen am: 28.02.2024

Abgenommen am: 07.03.2024